

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 13.06.2022

Antragsteller: Stadtvertretung/Fraktionen
/Beiräte

Bearbeiter/in: Fraktion DIE LINKE

Telefon:

Antrag Drucksache Nr.

00493/2022

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Stadtvertretung

Betreff

Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Stadtteilgärtner*innen im Schweriner Süden verlängern

Beschlussvorschlag

Die Stadtvertretung möge beschließen:
Der Oberbürgermeister wird aufgefordert, die Kooperationsvereinbarung zum Einsatz von Stadtteilgärtner*innen zu verlängern und die dafür notwendigen Mittel in den Haushalt einzustellen.

Begründung

Schwerin hat in Kooperation mit einem bekannten Träger von Bildungs- und Arbeitsmarktmaßnahmen vor einigen Jahren sehr erfolgreich das Bundesprogramm BIWAQ (siehe Dokumentation zur Umsetzung unter <https://youtu.be/1OPoZNIjuxE>) umgesetzt. Bedauerlicherweise wurde das Fortsetzungskonzept seinerzeit leider nicht berücksichtigt. Hauptgrund waren die zunächst nur in begrenztem Umfang zur Verfügung stehenden Fördermittel beim zuständigen Bundesministerium. Infolgedessen hatte die Stadtvertretung beschlossen, die für den notwendigen Eigenanteil vorgesehenen Mittel über den Haushalt für die Absicherung von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen im Schweriner Süden zur Verfügung zu stellen. Auf diese Art und Weise konnten wenigstens kleinere Maßnahmen mit Hilfe der sogenannten Stadtteilgärtner*innen fortgesetzt werden. Letztere unterstützen das Ehrenamt im Plattenpark, im Bereich der Waldbrücke, auf dem Keplerplatz und partiell auch im Gorodkipark. Sie sorgen vor allem für Ordnung und Sauberkeit. Dabei arbeiten Sie eng mit im Schweriner Süden beheimateten Vereinen, wie z.B. „Die Platte lebt e.V.“ zusammen. Darüber hinaus stehen sie auch dem Stadtteilmanagement unkompliziert bei der Umsetzung kleinerer Maßnahmen, wie dem Umhängen von Schaukästen und anderen Dingen zur Seite. Vereinsvertreter/innen sind vor diesem Hintergrund auf die Antragstellerin zugekommen und haben um politische Unterstützung für das Anliegen gebeten.

über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen im Haushaltsjahr

Mehraufwendungen / Mehrauszahlungen im Produkt: ---

Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge / Mehreinzahlungen bzw. Minderaufwendungen / Minderausgaben im Produkt: ---

Die Entscheidung berührt das Haushaltssicherungskonzept:

ja

Darstellung der Auswirkungen: ---

nein

Anlagen:

keine

gez. Gerd Böttger
Fraktionsvorsitzender